

Wir über uns

angenehm anders: offen und innovativ!
...und notwendiger denn je



vbba

vereinigung der **beschäftigten** der
berufs- und **arbeitsmarktdienstleister**
im dbb beamtenbund und tarifunion

Die einzige Fachgewerkschaft in der BA



Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die **vbba** – vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister – und ihre vielfältigen Leistungen vorstellen. Die **vbba** ist die einzige Fachgewerkschaft in der BA und vertritt als solche alle Beschäftigtengruppen. Unser Motto „offen – ehrlich – engagiert“ haben wir in der Vergangenheit täglich im Interesse unserer Mitglieder gelebt. Der Anstieg auf 12.000 Mitglieder, aber auch die positiven Rückmeldungen aus der Praxis belegen das Engagement und die Qualität der Leistungen der **vbba**.

Zum Selbstverständnis der **vbba** gehört es, dass sie die Probleme und Defizite zur Sprache bringt, mit denen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in ihrem beruflichen Alltag konfrontiert werden. Und

wenn es um die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, nutzt die Bundesleitung der **vbba** stets auch die Möglichkeit des persönlichen Gesprächs mit dem Vorstand der BA, mit den Vertretern der Selbstverwaltung, den Vertretern der Länder und Kommunen sowie mit dem BMAS und weiteren politischen Entscheidungsträgern. Die Positionen, Anregungen und Forderungen der **vbba** zu fachlichen und organisatorischen Vorhaben, aber auch zu Fragen der Arbeitsbelastung, der Tarifierung und Dienstpostenbewertung, der Geschäftspolitik und zur Mitarbeiterbeteiligung generell waren in der Vergangenheit stets Grundlage für richtungweisende Entscheidungen innerhalb der BA. Dabei setzen wir ganz bewusst auf die unmittelbare Beteiligung unserer Mitglieder, zum Beispiel in Form von Arbeitskreisen, Workshops, Netzwerken und Foren.

Die **vbba** ist im Hauptpersonalrat und in der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung, im Gesamtpersonalrat FamKa, in den Bezirkspersonalräten, in den Bezirks-Jugend- und Auszubildendenvertretungen und in den örtlichen Personalvertretungen mit kompetenten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vertreten. Basisnähe und Professionalität kennzeichnen diese Personalratsarbeit in Ihrem Interesse.

Die enge Kooperation mit unserer Dachorganisation „dbb – beamtenbund und tarifunion“ ermöglicht uns eine effektive Einflussnahme auf die politischen Gremien in Berlin und den Bundesländern. Als Bundesvorsitzender der **vbba** bin ich Mitglied im Bundesvorstand und im Bundeshauptvorstand des dbb. Die Bedeutung der Lobbyarbeit im Interesse der Beschäftigten hat enorm zugenommen. Die **vbba** ist Mitglied der dbb tarifunion, die als vollwertiger Tarifpartner der BA anerkannt ist. Damit können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in jeder Hinsicht vertreten werden!

Neben einer kompetenten Interessenvertretung bietet die **vbba** ihren Mitgliedern zu einem fairen Beitrag ein umfangreiches und überzeugendes Leistungsangebot, über das wir Sie auf den nachfolgenden Seiten informieren wollen. Über das „dbb-Vorsorgewerk“ stehen Ihnen als Mitglied der **vbba** ferner die Leistungen namhafter und seriöser Partner des Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbereichs zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung.

Es gibt also triftige Gründe, sich für eine Mitgliedschaft in der **vbba** zu entscheiden. Ein weiterer Grund ist, dass Ihr Eintritt die **vbba** und damit die Mitarbeiterschaft noch stärkt. Ich freue mich sehr, Sie als neues Mitglied in der „offenen und innovativen“ **vbba** begrüßen zu dürfen!

Waldemar Dombrowski
Bundesvorsitzender

Nähe ist unsere Stärke

Die einzige Fachgewerkschaft in der BA und bei den Berufs- und Arbeitsmarkt- dienstleistern

Inhaltsverzeichnis

- 13 Punkteprogramm der **vbba**
- Das bieten wir Ihnen
- Bundesweite demokratische Willensbildung
- Geschichte und Mitgliederentwicklung
- Organisation, Organe und ihre Aufgaben
- Geschäftsverteilung im Bundesvorstand
- Frauenbelange
- Jugendbelange
- Seniorenbelange
- Was kostet die Mitgliedschaft
- Wie erreichen Sie uns

Redaktionelle Anmerkung

Für die **vbba** ist Gender-mainstreaming bei der Verbandsarbeit selbstverständliche Verpflichtung; Selbstverständliches bedarf nicht ständiger Dokumentation, Ergebnisse zählen gleichermaßen für beide Geschlechter.

Zugunsten der Lesbarkeit und Verständlichkeit wurde in den nachfolgenden Beiträgen in der Regel darauf verzichtet, neben der männlichen auch die weibliche Schriftform anzuführen, obwohl die Aussagen selbstverständlich für beide Geschlechter gelten.

Kompetent**Ehrlich****Die vbba fordert:****Reformprozesse und Aufgabenerledigung
mit Augenmaß und Weitsicht gestalten**

- Kein Sozialabbau durch Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse
- Faire Eingruppierung von Arbeitnehmern und faire Dienstpostenbewertung bei Beamten
- Keine Aushöhlung unserer Rechte als Beschäftigte
- Belastungs- und aufgabengerechte Personalausstattung in allen Bereichen
- Nachwuchskräfte der BA dauerhaft übernehmen
- Entlastungseffekte erst einrechnen, wenn sie tatsächlich eingetreten sind
- Bewährtes erhalten, keine Reform um der Reform willen
- Erhaltung ortsnaher Arbeitsplätze
- Mitarbeiterbeteiligung praktisch leben
- Mitarbeiterzufriedenheit als ständiges geschäftspolitisches Ziel
- Potentiale aller Beschäftigten nutzen, erhalten und fördern
- Kompetenz und Erfahrung der Beschäftigten im Rahmen der Entscheidungsfindung abrufen
- Keine Privatisierung unserer Aufgaben
- Leistungen der Arbeitsagenturen, der Job-Center, der Familienkassen und aller BA-Dienststellen sowie ihrer Beschäftigten ohne Vorurteile anerkennen

Offen**Engagiert**

Rechtsberatung und Rechtsschutz

- Sie erhalten kompetent Rat und Auskunft in allen Fragen zu
- Ausbildung und Beruf, Arbeitsplatz, Eingruppierung und Bezahlung
 - Arbeitsvolumen
 - Beamtenrecht
 - Versorgungsrecht

Im Rahmen der Rechtsschutzordnung übernehmen wir die Interessenvertretung vor Gerichten einschließlich der Kosten.

Unterstützung bei Arbeitskampfmaßnahmen

im Rahmen der Arbeitskampfordnung der vbba

Versicherungen

Die Freizeit-Gruppen-Unfallversicherung umfasst Krankenhaustagegeld und Invaliditäts- bzw. Todesfallentschädigung. Daneben gewährt die **vbba** den Hinterbliebenen bei einem tödlichen Dienstatunfall 1.500 Euro und bei einem tödlichen Unfall in Ausübung einer Tätigkeit für die **vbba** 4.000 Euro Sterbegeld.

vbba – Homepage unter www.vbba.de, E-Mail: info@vbba.de

vbba-Magazin

erscheint regelmäßig alle zwei Monate und bietet umfassende Informationen u.a. über:

- Aktuelles zur Geschäftspolitik und sonstigen einschlägigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen sowie die Position der **vbba** hierzu
- Aktivitäten des Bundesvorstandes, der **vbba**-Landes- und regionalen **vbba**-Gruppen
- Informationen über Gewerkschaftstagungen
- Neuigkeiten zu arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Fragen
- Aktivitäten und Berichte der HPR- und HJAV-Vertretung
- Mitgliedermeinungen – Ihre Meinung ist uns wichtig

Bildungsveranstaltungen

Mit **vbba**-eigenen Seminaren und Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit der dbb-akademie zu aktuellen Themen; insbesondere PR-Arbeit (BPersVG-Grundschulungen sowie BPersVG-Spezialisierungs- und Aufbau-seminare), Gewerkschaftsarbeit, Seniorenpolitik und Politische Bildung leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Fortbildung nicht nur für Mitglieder.

Zuschüsse zu Fachliteratur für Nachwuchskräfte

Die Ausbildung der Nachwuchskräfte fördern wir unter anderem auch mit Zuschüssen zu den Kosten der erforderlichen Literatur.

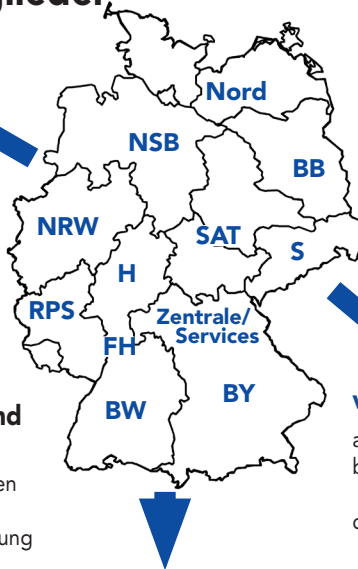
Werden Sie jetzt Mitglied



annähernd 12.000 Mitglieder

11 vbba-Landesgruppen

ca. 200 regionale vbba-Gruppen



vbba Bundeshauptvorstand

- a) Bundesvorstand,
- b) Vorsitzende der Landesgruppen bzw. deren Vertreter
- c) Vorsitzende der Frauenvertretung bzw. deren Vertreterin,
- d) Vertreter der **vbba** im Hauptpersonalrat
- e) Vertreter der **vbba** in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung
- f) Vorsitzender der Bundesjugendleitung der **vbba**-Jugend
- g) weitere Vertreter der Landesgruppen, und zwar für jeweils 1.400 Mitglieder ein Vertreter

Bundesvorstand

- Bundesvorsitzender
- einem ersten stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu drei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden, davon eine für die Belange der Frauen
- Schatzmeister
- ein Vertreter der Bundesjugendleitung der **vbba**-Jugend
- bis zu sieben Beisitzer (einschl. ein Seniorenvertreter)

vbba Gewerkschaftstag

- a) Bundesvorstand,
- b) Vorsitzende der Landesgruppen bzw. deren Vertreter
- c) Vorsitzende der Frauenvertretung bzw. deren Vertreterin,
- d) Mitglieder der **vbba** im Hauptpersonalrat und in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung
- e) weitere stimmberechtigten Vertreter der Landesgruppen, und zwar für jeweils 300 Mitglieder ein Delegierter. Vertreter der Landesgruppen werden von diesen benannt. Vertreter der **vbba**-Gruppen sollen hierbei berücksichtigt werden
- f) Vorstand der Bundesjugendleitung der **vbba**-Jugend

Die **vbba** hat ihren Ursprung im **vbba**, dem „Verband der Beamten in der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der 1955 als eine Interessenvertretung der Beamten in der BAVAV gegründet wurde.

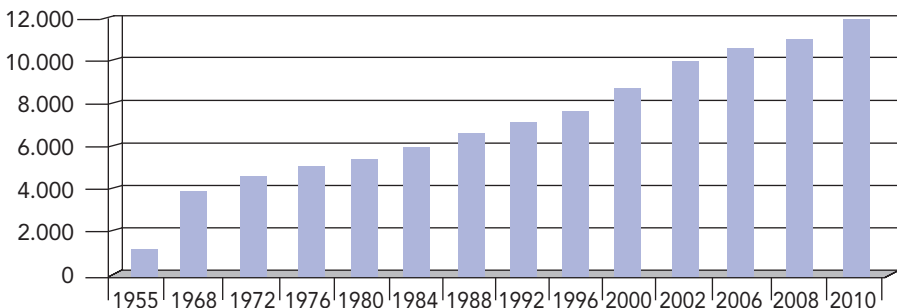
Aufgaben und Zweck waren seinerzeit:

1. Die Erhaltung, Förderung und Ausbau eines starken Berufsbeamtentums im öffentlichen Dienst, insbesondere innerhalb der BAVAV
2. Die Wahrung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange der Mitglieder in Berufsfragen
3. Die wissenschaftliche und praktische Ausbildung, Fortbildung sowie Schulung der Beamtenschaft
4. Eine dem Wesen des Beamtentums angemessene Personalvertretung

Diese Ziele wurden über die Jahrzehnte der fortlaufenden Entwicklung jeweils angepasst und mit Nachdruck – auch nach Errichtung der Bundesanstalt für Arbeit durch das Arbeitsförderungsgesetz im Jahre 1969 – verfolgt. Der **vbba** wurde entsprechend in „Verband der Beamten der Bundesanstalt für Arbeit“ umbenannt und hatte inzwischen ca. 4.000 Mitglieder. Mit den Aufgaben der BA und der Zahl der Beschäftigten wuchsen auch die Aufgaben des **vbba** und die Anzahl seiner Mitglieder bis auf ca. 10.000 im Jahre 2002; ein Beweis für eine sehr erfolgreiche Verbandsarbeit.

Ohne andere wichtige Entwicklungen schmälern oder gar übersehen zu wollen, sind zwei Ereignisse zu nennen, die aus Verbandssicht von besonderer historischer Bedeutung sein dürften. Zum einen ist es der zügige Aufbau von funktionsfähigen Strukturen in den neuen Bundesländern. Dabei dürfen wir stolz darauf sein, dass die „Wessi-Ossi-Unterscheidung“ beim **vbba** von Anfang an keine Rolle spielte. Zum anderen war die im Jahre 2002 vorgenommene Öffnung des **vbba** für **alle Beschäftigten**, also dem „Verband der Beschäftigten der BA“ ein zukunftsweisender Schritt, der den immer lauter werdenden Erwartungen aus den Reihen der Mitarbeiterschaft entsprach.

Der Verband hat jedenfalls stets auf die aktuellen Entwicklungen hin agiert und reagiert und hat dabei aber stets das Wohl der Mitarbeiterschaft in den Vordergrund gestellt. So folgte der Neuordnung der Arbeitsverwaltung durch „Hartz IV“ mit dem SGB II logischerweise auf dem Gewerkschaftstag 2006 eine weitere Öffnung des **vbba**. Im Hinblick auf die in unterschiedlichen Rechtsformen errichteten ARGEn sowie evtl. weiterer künftiger Privatisierungen trägt die uneingeschränkte Öffnung auch für privatrechtliche Organisationen dieser möglichen Entwicklung Rechnung; geblieben ist die Kurzform **vbba – vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister**.



vbba Gruppen

Die **vbba**-Mitglieder aus jeder Region (z.B. Landkreis, kreisfreie Stadt) bilden jeweils eine Gruppe; sie führt die Bezeichnung **vbba**-Gruppe (Name der Region)“. Diese erfüllen die Aufgaben der **vbba** für eine bundesweite demokratische Willensbildung.

Die Mitglieder der **vbba**-Gruppen wählen einen Vorstand, der ihre Anliegen in der Landesgruppe der **vbba** vertritt.

vbba Landesgruppen

Für den Bereich jeder Regionaldirektion sowie der Zentrale/Services werden die Belange der **vbba** durch eigene Landesgruppen wahrgenommen.

Der Willensbildung der einzelnen Landesgruppen der **vbba** dienen jährliche Landesgewerkschaftstage.

Von ihnen werden berufspolitische und fachliche Fragen erörtert und Beschlussanträge für den Bundeshauptvorstand und den Gewerkschaftstag gefasst.

Der Landesgewerkschaftstag wählt den Vorstand der Landesgruppe für eine vierjährige Amtsperiode.

Bundesgewerkschaftstag

Der Bundesgewerkschaftstag ist das oberste Organ der **vbba**; er tritt alle vier Jahre zusammen. Als Mitgliederparlament bestimmt er die Grundsätze für die gewerkschaftspolitische Arbeit, legt die Richtlinien für die Haushaltsführung fest, beschließt Änderungen der Satzung sowie der Rechtsschutzordnung und der Arbeitskampfordnung und befasst sich mit fachlichen Fragen.

Der Bundesgewerkschaftstag wählt den Bundesvorstand und die Rechnungsprüfer für eine vierjährige Amtsperiode.

Bundeshauptvorstand

Der Bundesvorstand bildet zusammen mit den Vorsitzenden sowie ggf. weiteren Vertretern der **vbba**-Landesgruppen, den HPR-Mitgliedern der **vbba** sowie den HJAV-Mitgliedern der **vbba**, der Vorsitzenden der Frauenvertretung und dem Vorsitzenden der Bundesjugendleitung der **vbba** den Bundeshauptvorstand.

Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und entscheidet über gewerkschaftspolitische und soziale Grundsatzfragen sowie Organisations- und Haushaltsangelegenheiten.

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand führt die laufenden Geschäfte der **vbba** und ist für die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftstages und des Bundeshauptvorstandes zuständig. Er beschließt die Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen nach der Arbeitskampfordnung. Er wird von der Bundesgeschäftsstelle unterstützt.

vbba Frauenvertretung

Die **vbba**-frauenvertretung nimmt die besonderen Belange der weiblichen Mitglieder und insgesamt die Belange der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wahr. Sie setzt sich zusammen aus den Vertreterinnen der Landesgruppen, der stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesvorstandes und der Vertreterin der **vbba**-Jugend.

vbba Jugend

Zur Förderung der Jugend- und Nachwuchsarbeit sind alle Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der **vbba**-Jugend zusammengefasst und durch den Jugendvertreter im Bundesvorstand vertreten. Für die Arbeit und die Organisation gilt die Satzung der **vbba**-Jugend.

vbba Senioren, Ruhestandsbeamte und Rentner

Ein Beisitzer im Bundesvorstand ist speziell für die Belange der Senioren, Rentner und Ruhestandsbeamten zuständig.

Fachkommission

Die Fachkommission analysiert die aktuelle Entwicklung der Geschäftspolitik und erarbeitet Unterlagen für die Gespräche des Bundesvorsitzenden mit dem Vorstand der BA bzw. den politischen Gremien.

Tarifkommission

Die Tarifkommission dient der Wahrnehmung und Förderung der Arbeitnehmerinteressen und tariflicher Angelegenheiten. Sie ist in der dbb-tarifunion integriert und an Tarifverhandlungen beteiligt.

Wahlkommission

Sie legt die Kandidatenlisten für die Wahlen zum HPR und HJAV fest.

Arbeitskreise, Workshops

In ihnen werden zentrale Positionen der Gewerkschaft erarbeitet.

In den Organen der **vbba** sollen Frauen entsprechend ihrem Mitgliederanteil vertreten sein.

Nähe ist unsere Stärke

Bundesvorsitzender

Vertretung der **vbba** nach innen und außen, Ansprechpartner von Verwaltung, Selbstverwaltung, Ministerien und Kommunen, regelmäßiger Gesprächspartner des BA-Vorstandes und der Politik, Verantwortlicher im Sinne des Presserechts, Zusammenarbeit mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, Präsenz in Landesgruppen und regionalen Gruppen, Koordinierung der HPR-Arbeit, Koordinierung ARGEn (Organisation nach SGB II), Koordinierung der Fachkommission, Personalvertretungsrecht, Grundsätzliche Fragen zur Dienstpostenbewertung, Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden der Frauenvertretung, Grundsätzliche Angelegenheiten der Geschäftsstelle

Ein erster stellvertretender Vorsitzender sowie bis zu drei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden

Unterstützung des Bundesvorsitzenden, Präsenz in Landesgruppen und regionalen Gruppen, eigenständige Betreuung ausgewählter Geschäftsfelder aus dem vielfältigen Aufgabenkatalog der **vbba**

Schatzmeister

Haushalts-, Beitrags- und Vermögensangelegenheiten, Abrechnungen

Ein Vertreter der Bundesjugendleitung der vbba-Jugend

für die Belange der **vbba-Jugend**

bis zu 7 Beisitzer

- Tarifbereich (Mitglied der Tarifkommission der dbb tarifunion), Einzelfragen und Rechtsschutzfragen zum Arbeitnehmerbereich, Altersteilzeit, Zusammenarbeit mit den SC
- Beendigung der Beamtenverhältnisse, Versorgungsrecht, Rentenrecht im Zusammenhang mit Versorgung, Ansprechpartner für Rentner/innen, Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene, Seniorenbeauftragter
- Justitiar, Disziplinarrecht, Beihilfeangelegenheiten
- Interne Organisation, Geschäftsstellenangelegenheiten, Organisation des Seminarwesens, Protokolle
- **vbba**-Magazin, Homepage, Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Zentrale/Servicehaus und Systemhaus der BA

vbba Bundesgeschäftsstelle

Unterstützung des Bundesvorstandes, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Bürosachbearbeitung, Mitwirkung bei der Erstellung der **vbba**-Magazine, Zusammenarbeit mit Versicherungen und Selbsthilfeeinrichtungen

kompetent und engagiert

vbba-frauenvertretung

Die **vbba**-frauenvertretung nimmt die besonderen Belange der weiblichen Mitglieder und insgesamt die Belange der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wahr und wirkt somit auf die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes innerhalb der Gewerkschaft hin. Die Vorsitzende steht darüber hinaus als Mitglied des Bundeshauptvorstandes in engem Kontakt mit der dbb-bundesfrauenvertretung.

Die großen Themen waren und sind:

- Auswirkungen der Veränderungen in den Alterssicherungssystemen für Frauen
- Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Realisierung der Vorgaben des Bundesgleichstellungsgesetzes
- Gender Mainstreaming – Umsetzung in allen politischen Entscheidungsprozessen, insbesondere Verwaltungsmodernisierung und ihre Auswirkungen auf Frauen
- Personalentwicklung, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen

Die Frauenvertretung tagt einmal jährlich. Fragen und Anregungen bitte über die **vbba**-Bundesgeschäftsstelle an die Vorsitzende der Frauenvertretung.

vbba – Rentner und Ruhestandsbeamte

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben lohnt es sich für Rentner und Ruhestandsbeamte, Mitglied in der **vbba** zu bleiben (oder auch zu werden).

Hier einige Leistungen:

- Beratung/Vertretung in Beihilfeangelegenheiten, Versorgungsangelegenheiten und Rentenfragen im Rahmen der Rechtsschutzordnung
- Kontaktpflege über **vbba**-Magazin und eigener Homepage
- Seminare mit Themen speziell für Senioren



vbba! jugend!

Ein starkes Team für Euch

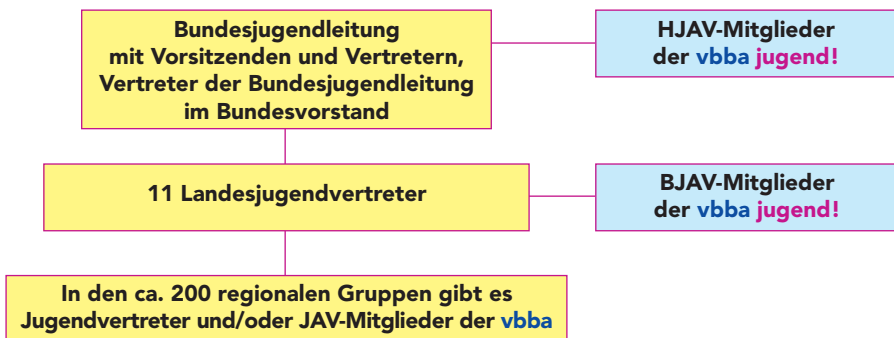
Die **vbba jugend!** setzt sich für die Sicherung und Optimierung der Ausbildung und des Studiums in der Bundesagentur für Arbeit ein.

Die **vbba jugend!** besteht aus allen **vbba**-Mitgliedern unter 27 Jahren. Nur eine starke Basis an Mitgliedern gewährleistet eine schlagkräftige Gewerkschaftsarbeit für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen.

Die **vbba jugend!** arbeitet eng mit den Jugend- und Auszubildendenvertretern der **vbba** zusammen. Darüber hinaus ist die **vbba jugend!** ständiger Gast in der dbb jugend.

Neben den Leistungen der **vbba** bietet die **vbba jugend!** zusätzlich für die Nachwuchskräfte einen Fachliteraturzuschuss während der Ausbildung (z.B. notwendige Bücher für den Berufschulunterricht) oder des Studiums. Darüber hinaus kann auch Rechtsbeistand in allen arbeits- und dienstrechtlichen Fragen rund um Ausbildung und Studium gewährt werden.

Organisation der **vbba jugend!**



Besucht uns gerne auf unserer Homepage unter www.vbba-jugend.de oder www.vbba.de. Wir freuen uns auf Euch.

Beitrittserklärung



Bitte das ausgefüllte Formular an die regionale **vbba**-Gruppe einsenden.

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** in die Fachgewerkschaft, der **vbba – vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister** im dbb beamtenbund und tarifunion

ab 01. ____ . 200 ____

Name _____

Vorname _____ geboren am _____

Straße _____

PLZ / Wohnort _____

jetzige oder letzte Dienststelle _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Teilzeit _____ Std.wöch.

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene _____ TV-BA Teilzeit _____ Std.wöch.

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene _____ TV-BA Teilzeit _____ Std.wöch.

Nachwuchskraft als _____ Ausbildungsbeginn ab _____
Studiumsbeginn ab _____

Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der „Beitragsübersicht“.
Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Bitte erleichtern Sie sich und uns die Beitragszahlung durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (siehe Rückseite)!





Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge

ab _____

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

zu Lasten meines/unseres Girokontos bei der:

Nummer des Girokontos:

Bankleitzahl:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname in Druckbuchstaben des/der Kontoinhaber

Datum

Unterschrift(en)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

auf Empfehlung von Kollegen/innen (Name/Vorname): _____

durch Werbematerial

durch Werbeaktion, welche? _____

Sonstiges _____

Übersicht über die Mitgliedsbeiträge ab 1. Juli 2008

Personengruppe	Monatlicher Mitgliedsbeitrag	
		Teilzeit < 25 Std.**
Nachwuchskräfte/Studierende	1,80 €	
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bis einschließlich TE V (TV-BA)*	9,00 €	6,00 €
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (einschl. In-Sich-Beurlaubte) TE III und IV (TV-Ba)*	11,00 €	8,00 €
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (einschl. In-Sich-Beurlaubte) ab TE II (TV-BA)*	13,00 €	10,00 €
Beamtinnen/Beamte, Ruhestandsbeamtinnen/-beamte, Rentnerinnen und Rentner	7,00 €	5,10 €
Hinterbliebene von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und Beamtinnen/Beamten	1,80 €	

* Der Beitrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthält einen Anteil zur Bildung eines Streikfonds.

** keine Altersteilzeit

Vergleichen Sie ruhig!

**Sie brauchen Hilfe und Rat –
wir sind für Sie da!**

vbba-Bundesgeschäftsstelle

Gleimstraße 39
90478 Nürnberg
Telefon 09 11 · 48 00 66 2
Fax 09 11 · 48 00 66 3
e-mail: info@vbba.de

Wir sind im Internet:

www.vbba.de

besondere Hinweise